Techtextil 2022: Highlights & Impressionen vom Restart in Frankfurt
Seite 16

Neues aus dem Arbeitsrecht: Fortbildungskosten, Zusatzurlaub & Mindestlohn
Seite 22

Roadmap bis 2025: die neue EU-Textilstrategie und deren Inhalte
Seite 32

südwesttextil magazin

Ankommen im „Neuen Normal“

Mehr als zwei Jahre Pandemie sind vergangen – für unsere Branche eine Zeit ohne große Messen, die eine wichtige Basis für Vertrieb und Kontakt zu Kunden, aber auch Entwicklungen und Zusammenarbeit mit Lieferanten sind. Für Südwesttextil und seine Mitglieder waren es zwei Jahre, in denen wir Präsenzveranstaltungen und insbesondere unsere Jahrestagung stark eingeschränkt haben. Umso mehr freuen wir uns in dieser Ausgabe Impressionen unserer Mitgliederversammlung, dem Techtextil-Gemeinschaftsstand sowie weiterer Veranstaltungen mit Ihnen zu teilen. Die persönliche Begegnung tut gut und ein Stück Alltag kehrt zurück. Von einem „Neuen Normal“, an das wir uns gewöhnen möchten, kann trotzdem keine Rede sein. Das erhoffte „Sommerloch“ ist nicht nur pandemieseitig ausgeblieben. Mit großer Sorge blicken wir auf den Krieg in der Ukraine, die rasant steigenden Energiepreise, die Inflation und die damit einhergehenden sozialen Konsequenzen.

→ *Den Nachbericht unserer Jahrestagung lesen Sie ab Seite 10*

Die Position der Europäischen Union als globale Wirtschaftsmacht ist massiv unter Druck und auch nicht erst seit Kriegsbeginn in der Ukraine und den damit einhergehenden Fragen zu Ressourcenabhängigkeit und Lieferketten. **Nur vier EU-Staaten schaffen es im Ranking des IW-Standortindex unter die Top Ten.** Neben den Niederlanden sind das Deutschland, Dänemark und Schweden. Wie gut oder schlecht eine Volkswirtschaft dasteht, lässt sich an einigen Indikatoren besonders gut ablesen wie z. B. die Verlässlichkeit von staatlichen Strukturen, leistungsfähige Infrastrukturen, das verfügbare Wissen, der Zugang zu natürlichen und finanziellen Ressourcen sowie die Kostenstrukturen und die Marktattraktivität. Vergleicht man diese Indikatoren für die Vereinigten Staaten, China und die EU, wird schnell deutlich, dass es mit der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union nicht zum Besten bestellt ist. Nur wenige Mitgliedsstaaten können eine ähnliche Standortqualität wie die USA aufweisen, in anderen Regionen der EU gibt es große Rückstände.

Quelle: IW Medien / iwd

4 ZAHL DES MONATS

IN KÜRZE

360-Grad-Überblick über den Digitalisierungsstand in KMU

Foto: © iStockphoto.com/Tirachard

Wie steht es aktuell um die Digitalisierung in kleinen und mittelständischen (KMU) Unternehmen in Deutschland? Wie können KMU bei der digitalen Transformation konkret ihr Potenzial entfalten? Um diese Fragen dreht sich die Studie „360-Grad-Überblick über den Digitalisierungsstand in KMU". Im Fokus der Studie stehen dabei beispielsweise der aktuelle Stand der Digitalisierung in KMU, eingesetzte Technologien, die Motivation für Digitalisierungsprojekte, Akzeptanz und der praktische Nutzen von Digitalisierungsprojekten. Die Ergebnisse zeigen, dass es leider noch einen erheblichen Aufholbedarf deutscher KMU gibt, jedoch haben die KMU den Bedarf für Veränderungen hin zu mehr Digitalisierung erkannt.

↗ Sie finden die Studie unter **wik.org/uploads/media/WIK_Diskussionsbeitrag_Nr_480.pdf**

Foto: © iStockphoto.com/Rocco-Herrmann

Arbeitsgerichtliche „Massenverfahren": Umfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur effizienteren Ausgestaltung

Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich im November 2021 mit „Massenverfahren" in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten befasst und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung von Hamburg beschlossen. Ziel ist es, die Einführung geeigneter Instrumente im arbeitsgerichtlichen Verfahren ergebnisoffen zu prüfen und gegebenenfalls konkrete Vorschläge auszuarbeiten.

Whitepaper des BMWK „Resilienz im Kontext von Industrie 4.0": Normen und Standards wichtiger Beitrag einer Resilienzstrategie

Angeregt durch den Lenkungskreis der Plattform Industrie 4.0 wurde die Bedeutung von Resilienz im Kontext 4.0 von Teilnehmenden der Plattform untersucht. Resilienz wurde dabei als eine tragende Säule des strategischen Handlungsfeldes Souveränität der Plattform Industrie 4.0 eingeordnet.

↗ Mehr unter **bit.ly/BMWKpaper**

Video zur GINETEX App MEIN PFLEGEETIKETT

Die neue von GINETEX entwickelte App MEIN PFLEGEETIKETT informiert seit Mai die Nutzer über die Pflegesymbole und unterstützt dabei, die Kleidung im Alltag richtig und nachhaltig zu pflegen. Außerdem gibt sie Tipps zur Fleckentfernung und in „seinem Kleiderschrank" kann man Pflegehinweise hinterlegen, falls das Etikett bei der Wäsche nicht mehr zur Hand ist.

↗ Mehr unter **bit.ly/ginetexapp**

Foto: © GINETEX

WUSSTEN SIE SCHON?

Wir bieten als Verband auch Grundlagenberatung zum Zollrecht an, z. B. rund um Themen wie Behördenaufbau inkl. Aufgaben und Zuständigkeiten, Wirtschaftszonen, Zolltarifnummern, Basics für Warenursprung, Präferenzen oder Umsatzsteuer und organisieren jährlich auch Seminarangebote dazu.

Bei Interesse oder Bedarf melden Sie sich bei **Herrn Jürgen Belian,** Ihrem Experten für Zoll- und Außenwirtschaft, unter **belian@suedwesttextil.de**!

Engagiert für die Zukunft – Wahlen bei Südwesttextil

Präsident Bodo Th. Bölzle. Foto: © Südwesttextil

»Ich freue mich über die Wiederwahl und eine weitere Amtszeit als Präsident von Südwesttextil. Der Verband steht in diesen Zeiten großer Herausforderungen an der Seite seiner Mitglieder.«

BODO TH. BÖLZLE, PRÄSIDENT VON SÜDWESTTEXTIL & VORSITZENDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER AMANN GROUP

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden Präsidium und Vorstand für die nächsten drei Jahre gewählt. Südwesttextil-Präsident Bodo Th. Bölzle, Vorsitzender der Geschäftsführung der Amann Group aus Bönnigheim, wurde für eine fünfte Amtszeit im Amt bestätigt und Dr. Oliver Maetschke, Vorstand/COO der Ettlin Aktiengesellschaft aus Ettlingen ins Präsidium neu aufgenommen. Donata Apelt-Ihling, Gesellschafterin der Alfred Apelt GmbH aus Oberkirch, Mathias Eggle, Geschäftsführer der Olymp Bezner KG aus Bietigheim-Bissingen sowie Arved H. Westerkamp, Geschäftsführer der Gerhard Rösch GmbH aus Tübingen wurden in ihren Ämtern im Präsidium erneut bestätigt.

Auch der Vorstand von Südwesttextil wurde neu gewählt und wird in den nächsten drei Jahren um Jochen Digel, Vorstand der Digel AG aus Nagold und Thomas Müller, Geschäftsführer der Centa-Star Bettwaren GmbH & Co. KG aus Stuttgart erweitert.

Das Präsidium von Südwesttextil: Arved H. Westerkamp, Donata Apelt-Ihling, Bodo Th. Bölzle und Mathias Eggle (v.l.n.r.). Dr. Oliver Maetschke nahm digital an der Veranstaltung teil. Foto: © Südwesttextil

DER VORSTAND VON SÜDWESTTEXTIL (2022-2025)

Dipl.-Betriebswirtin Donata Apelt-Ihling, Gesellschafterin, Alfred Apelt GmbH, Oberkirch; Dipl.-Kfm. Bodo Th. Bölzle, Vorsitzender der Geschäftsführung, Amann & Söhne GmbH & Co. KG, Bönnigheim; Maximilian d'Huc, Head of HR HARTMANN Group, Paul Hartmann AG, Heidenheim; Jochen Digel, Vorstand, Digel AG, Nagold; Jürgen Drescher, Geschäftsführer, Gütermann GmbH, Gutach-Breisgau; Jochen Eckhold, Senior Vice President Global Human Resources, HUGO BOSS AG, Metzingen; Mathias Eggle, Geschäftsführer, Olymp Bezner KG, Bietigheim-Bissingen; Holger Kappus, Mitglied der Geschäftsleitung, Madeira Garnfabrik Rudolf Schmidt KG, Freiburg; Dr.-Ing. Manfred Kroneberg, Geschäftsführender Gesellschafter, Dommer Stuttgarter Fahnenfabrik GmbH, Stuttgart; Thomas Kübler, Geschäftsführender Gesellschafter, Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG, Plüderhausen; Dr. Oliver Maetschke, Vorstand/COO, ETTLIN Aktiengesellschaft, Ettlingen; Thomas Müller, Geschäftsführer, Centa-Star Bettwaren GmbH & Co. KG, Stuttgart; Dr. Steffen Reinsch, Vice President - Head of Global Operations, Continental Surface Solutions (Konrad Hornschuch, Benecke Kaliko), Eislingen; Gabriele Renner, Geschäftsführerin, pervormance international GmbH, Ulm; Dipl.-Wirtschaftsing. Roland Stelzer, Geschäftsführender Gesellschafter, Gebr. Elmer & Zweifel, GmbH & Co., Bempflingen; Oliver Streich, Geschäftsführender Gesellschafter, Streich Mode GmbH, Balingen; Tara Veit, Geschäftsführerin, Fuchshuber Techno-Tex GmbH, Lichtenstein; Arved H. Westerkamp, Geschäftsführer, Gerhard Rösch GmbH, Tübingen.

Unsere Mitglieder

TEXTILER-SZENE

Olymp erweitert Geschäftsführung
Die OLYMP Bezner KG verkündet nur wenige Monate nach Berufung des Produkt- und Markenverantwortlichen Heiko Ihben in die Geschäftsleitung bereits die nächste wichtige Personalie. Vertriebsprofi Kai Graf hat am 1. Juli 2022 die Gesamtvertriebsleitung übernommen. Der Master of Business Administration Kai Graf, 42, kommt von der Seidensticker GmbH in Bielefeld, Nordrhein-Westfalen, welcher er seit 2017 angehörte. Beim Hemden- und Blusenspezialisten war er zuletzt als Sales Director für sämtliche Vertriebsaktivitäten in den Bereichen Retail, E-Commerce und Wholesale verantwortlich. Kai Graf vervollständigt das neue Führungsquartett um Mark Bezner, Mathias Eggle und Heiko Ihben.
↗ **suedwesttextil.de/news/olymp-erweitert-geschaeftsfuehrung**

Kai Graf. Foto: © OLYMP Bezner KG

Jochen Lagemann. Foto: © AMANN Group

Jochen Lagemann steigt bei AMANN Group ein
Die AMANN Group freut sich, bekannt zu geben, dass Herr Jochen Lagemann am 30. Mai 2022 als Global Director Business Unit Apparel & Specialities zu AMANN gewechselt ist. Nach seinem Masterstudium in Bayreuth sammelte Jochen Lagemann textile Erfahrungen bei Nike, Marc O'Polo und W.L. Gore Associates (Gore-Tex). In den vergangenen 10 Jahren positionierte er PrimaLoft als führende Ingredient Brand in Europa und Asien und baute das globale Lizenzgeschäft auf. In seiner neuen Funktion als Global Director Business Unit Apparel & Specialities bei AMANN wird er für die Leitung und Weiterentwicklung der Business Unit Apparel verantwortlich sein.
↗ **suedwesttextil.de/news/jochen-lagemann-steigt-bei-amann-group-ein**

Das EURATEX-Präsidium: Ismail Kolunsag (Cross Tekstil, Türkei), Jean François Gribomont (Utexbel, Belgium), Bodo Th. Bölzle (Amann Group, Deutschland), Alberto Paccanelli (Martinelli Ginetto Group, Italien) und Grégory Marchant (UTT, Frankreich). (v.l.n.r.) Fotos: © EURATEX / Fred Beard

EURATEX-Hauptversammlung in Brüssel: Südwesttextil-Präsident Bodo Th. Bölzle erneut ins Präsidium gewählt
Am 17. Juni 2022 traf sich die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie zur Hauptversammlung von EURATEX - der European Apparel and Textile Confederation in Brüssel. Im Rahmen der Versammlung konnte die Organisation zwei neue Mitglieder Ukrlegprom (Ukraine) und Astrico (Rumänien) begrüßen und eine neue Partnerschaft mit dem spanischen Unternehmen Inditex bekanntgeben. Darüber hinaus wählte die Hauptversammlung das Präsidium für die nächsten zwei Jahre. Der italienische Textilunternehmer Alberto Paccanelli, CEO der Martinelli Ginetto Group, Produzent von hochwertigen Heimtextilien, wurde in seinem Amt bestätigt und sitzt EURATEX bis Juni 2024 als Präsident vor. Ins Präsidium wurden darüber hinaus Bodo Th. Bölzle, Vorsitzender der Geschäftsführung der AMANN Group und Präsident von Südwesttextil, sowie Jean François Gribomont (Utexbel, Belgien), Grégory Marchant (UTT, Frankreich) und Ismail Kolunsag (Cross Tekstil, Türkei) gewählt.

NEUIGKEITEN AUS VERBANDS- UND LOBBYARBEIT

Christine Schneider. Foto: © Südwesttextil

Für die Zukunft der Ausbildung im Ländle
Christine Schneider, Leiterin Fachkräfte + Märkte bei Südwesttextil, ist für die 14. Amtsperiode in den Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) bei der Landesregierung Baden-Württemberg berufen worden. Für die Beauftragten der Arbeitgeber wird sie in diesem Gremium in den nächsten vier Jahren die Perspektiven unserer Mitgliedsunternehmen vertreten. Wir gratulieren ihr und freuen uns auf spannende Einblicke und potenzielle Partnerschaften.

Edina Brenner. Foto: © Südwesttextil

Südwesttextil-Hauptgeschäftsführerin Edina Brenner als Fakultätsbeiratsmitglied der Fakultät Textil & Design der Hochschule Reutlingen ernannt
„Textil kann viel – das beweist die Hochschule mit ihrem vielfältigen Studienangebot ebenso wie die Industrie in Baden-Württemberg. Die Hochschule kann dabei nicht nur stolz auf eine lange Tradition blicken, sondern auch selbstbewusst in die Zukunft. Mit der Verwirklichung unserer gemeinsamen Vision, dem Texoversum als europaweitem Leuchtturm für textile Ausbildung und Innovation, investieren wir in die Fähigkeiten der nächsten Generationen – für eine zukunftsfähige und innovative Branche." – Edina Brenner

Fotos: © Allmann Sattler Wappner Architekten, München; Menges Scheffler Architekten, Frankfurt; Jan Knippers Ingenieure, Stuttgart

Fortschritt des Texoversums

Am 26. Januar 2021 fand der symbolische Spatenstich des Texoversums bei eisigen Temperaturen und Schnee am Campus der Hochschule Reutlingen statt, ein dreiviertel Jahr später Ende Oktober in der strahlenden Herbstsonne das Richtfest. Im Sommer 2022 ist das Texoversum eingebettet in die blühenden Wiesen des Reutlinger Stadtrands und die Bautätigkeiten schreiten weiter voran. Von außen glänzt bereits die einzigartige Fassade und auch in den Innenräumen ist täglich mehr zu erkennen, wie die innovative Plattform für textile Ausbildung, Studiengänge, Forschung, Start-ups und Unternehmen weit über die Grenzen von Baden-Württemberg aussehen wird. Trotzdem werden wir Sie leider in diesem Herbst noch nicht zu einer feierlichen Eröffnung in das Texoversum einladen können. Auch der Zeitplan unseres Projektes wurde von zahlreichen Engpässen bei Lieferketten und Rohstoffen getroffen und verzögert. Für die Eröffnungsfeier im Frühsommer des nächsten Jahres, die wir gemeinsam mit unserer Mitgliederversammlung planen, versprechen wir Ihnen aber ein möglichst zeitnahes „Save the Date“. Über den Baufortschritt in Reutlingen halten wir Sie in unseren Medien auf dem Laufenden! Inhaltlich bremsen die Verzögerungen auf der Baustelle uns aber keineswegs aus. Die Aktivitäten der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung der GATEX werden wie geplant im September in Reutlingen starten. Dank einer schnell erzielten Übergangslösung finden die Auszubildenden aus ganz Baden-Württemberg Unterschlupf auf dem Campus der Hochschule. Sie können bei jedem Spaziergang das geschäftige Treiben rund um die Baustelle beobachten und sich auf ihre zukünftige Wirkungsstätte freuen.

»Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen – denn Zukunft kann man bauen.«

ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY

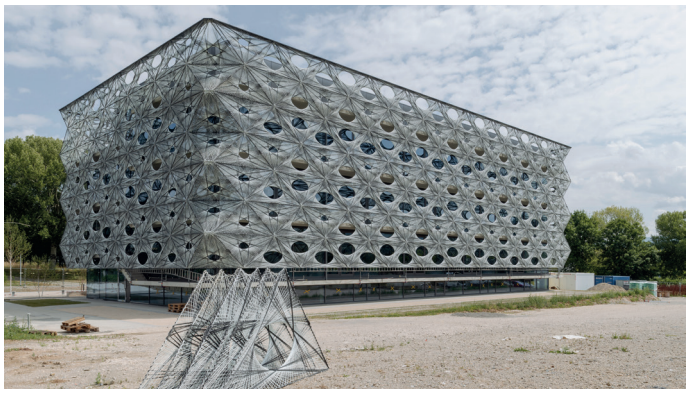

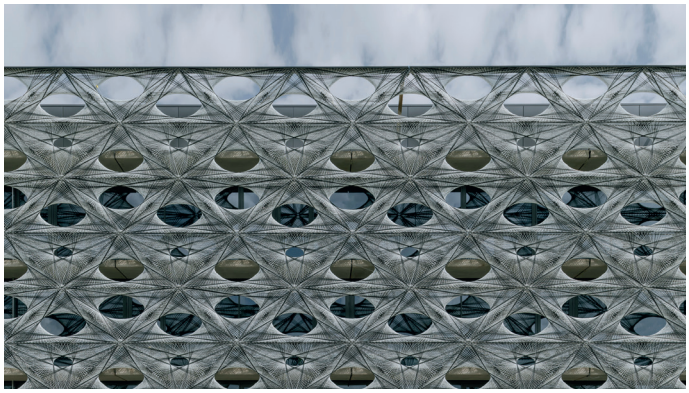

Ihre Auszubildenden sind noch nicht angemeldet?
Nehmen Sie jetzt Kontakt zu **Christine Schneider, Leiterin Fachkräfte + Märkte bei Südwesttextil (schneider@suedwesttextil.de),** auf und informieren Sie sich über das zukünftige Angebot der GATEX.

Liebe Mitglieder,

die Interessen einer Branche zu vertreten, heißt für mich, die Textil- und Bekleidungsindustrie, ihre Produktion und Potenziale kennenzulernen, aber vor allem auch, Ihren Anliegen zuzuhören.

Ende Juni hatte ich bereits Gelegenheit auf der Mitgliederversammlung das Gespräch mit Ihnen zu suchen. Die Einladung, Ihre Betriebe vor Ort zu besuchen, nehme ich auch gerne an. In den kommenden Monaten stehen bereits viele Termine in meinem Kalender und einige von ihnen habe ich bereits wahrgenommen. Vor Ort lernte ich spannende Persönlichkeiten kennen und erhielt wertvolle Einblicke in die Produktion der innovativen Produkte unserer Mitgliedsunternehmen. Aus den Gesprächen nehme ich vor allem viele Themen mit, die Ihnen auf der Seele brennen und für die es gilt, gemeinsam einzutreten. Die Liste der Ursachen, die zur komplexen Lage an Herausforderungen führen, ist lang: der Krieg in der Ukraine, der Klimawandel, neue politische Konstellationen und Regulierungen in Deutschland, Europa und der Welt sowie der Fachkräftemangel. Viele von Ihnen investieren nicht erst seit der Pandemie in resiliente Infrastrukturen und nutzen Ihr Know-how, um möglichst effizient und nachhaltig zu produzieren. Ein plötzlicher Ausfall der Gasversorgung und damit das „Worst Case Szenario“ bedrohen trotz aller Bemühungen zur Umstellung auf andere Technologien, ganze Wertschöpfungsstufen und damit zahlreiche direkt und indirekt verbundene Unternehmen und Arbeitsplätze. Wir setzen hier gemeinsam mit unseren Dachorganisationen alles daran, um die Politik für die Ernsthaftigkeit der Lage und etwaige Konsequenzen zu sensibilisieren. Textilien bilden die Basis für viele systemrelevante Produkte und Lieferketten. Dafür braucht es neben der Versorgungssicherheit und Forschung, eine enge Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette. Außerdem gilt es bei Regulierungen die Sinnhaftigkeit, insbesondere mit Blick auf bestehende Systeme, und die Machbarkeit für kleine und mittelständische Unternehmen zu berücksichtigen. Seien Sie sich gewiss – als Ihr Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband in Baden-Württemberg werden wir unsere politische Arbeit verstärken, um Ihren Anliegen zusätzlich Gehör zu verschaffen und die Textil- und Bekleidungsindustrie stetig in das Bewusstsein der politischen Entscheider*innen und Öffentlichkeit zu bringen. Ich freue mich auf viele weitere Gespräche und Ihre Anregungen!

Ihre Edina Brenner
Hauptgeschäftsführerin Südwesttextil

Unsere Mitglieder UNTERWEGS

Fotos: © Luisa Cerano; © Centa-Star; © Digel; © Ettlin; © Kübler Workwear

... auf der Premium in Berlin, ABK OPEN in Bad Salzuflen, Pitti Immagine Uomo in Florenz, Design Week in Mailand, der Interforst in München und vielen weiteren Messen.

Fotos: © cølú / Anna Lena Duschl

Everyday Essentials by cølú – Slow Fashion Made in Germany
Das Slow Fashion Start-up cølú zelebriert mit seiner neuen Kollektion die Ästhetik des Alltäglichen – und die schwäbische Handwerksqualität. Das junge Label aus Heidenheim setzt mit seinen in Deutschland produzierten 'Everyday Essentials' neue Maßstäbe für nachhaltiges Design und beweist damit: urbane Streetwear kann auch regional sein. Neben der Verwendung umweltverträglicher Stoffe setzen die Gründerinnen und Schwestern Cosima und Luisa Kammel auf einen kompromisslos transparenten, fairen Produktionsprozess nach den GOTS-Richtlinien und innerhalb Baden-Württembergs. Dieser wird gänzlich von schwäbischen Manufakturen realisiert, gewährleistet beste Qualität und minimiert die Distanzen, die die hochwertigen Textilien zurücklegen.
Das Design ist dabei ebenso minimalistisch wie selbstbewusst. Mit den charakterstarken Everyday Essentials priorisiert cølú bis ins Detail gedachte Nachhaltigkeit und präsentiert ein zeitloses Design, das Trends überdauert.
↗ **suedwesttextil.de/news/colu-everydayessentials**

Foto: © AMANN Group

Outdoor-Pro: neuer Nähfaden für extreme Wetterbedingungen
Outdoor-Pro ist AMANNs neuestes Produkt, welches speziell für extreme Wetterbedingungen entwickelt wurde. Der bondierte Nähfaden aus hochfestem Polyester Multifilament ist standardmäßig mit einem umweltfreundlichen, PFC-freien, wasserabweisenden Finish ausgerüstet, verfügt über eine hervorragende Beständigkeit gegenüber UV-Strahlung und ermöglicht sehr gute Lichtechtheitsresultate. Der Einsatz spezieller Farbstoffe ermöglicht eine hervorragende Beständigkeit gegenüber UV-Strahlung, die brillante Farbgebung von Outdoor-Pro ist dadurch besonders beständig.
↗ **suedwesttextil.de/news/outdoor-pro-amann**

Foto: © JIMTEX

tBag von biqual – multifunktional & vielseitig
Nach langer Produktentwicklung präsentiert das Südwesttextil-Mitglied JIMTEX aus Oberndorf am Neckar stolz das tBag. Das Produkt vereint auf einzigartige Weise die Funktion eines Sportbeutels mit der eines Multifunktion Sporthandtuchs und wird somit zum besten Sporthandtuch mit dem maximalen Mehrwert für das Workout – ein Must-Have für jeden Fitness-/Sportbegeisterten. Durch die hochwertige Verarbeitung, spannende Details wie Magnete, Handyfach oder Schlüsselfach und die eingesetzten Materialien, ist eine lange Lebensdauer und Freude an dem tBag gewährleistet – der perfekte Begleiter auf dem Weg zu einem fitteren Selbst.

Steiff
SINCE 1880

Foto: © Steiff

Steiff feiert 120 Jahre Teddybär
Das Kuscheltier, das für die Marke Steiff steht wie kein anderes, feiert in diesem Jahr seinen 120. Geburtstag: der Teddybär. Seit seiner Erfindung durch Richard Steiff 1902 bringt er auf der ganzen Welt Kinderaugen zum Leuchten und symbolisiert Premiumqualität mit einer faszinierenden Geschichte. Die Margarete Steiff GmbH würdigt ihren wichtigsten Vertreter im Jubiläumsjahr mit einem neuen Markenauftritt, der den ikonischen Teddybärenkopf ins Zentrum stellt. Entwickelt hat den neuen Look die Marken- und Designagentur Peter Schmidt Group. Der Teddybär ist seitdem das prägende Element des Steiff Logos.
↗ **suedwesttextil.de/news/120-jahre-teddybaer**

Foto: © Olymp

BAUSA X OLYMP
Die erste Kollektion ist in einem ausgiebigen Entstehungsprozess und in enger Zusammenarbeit zwischen dem Künstler und den OLYMP Kreativteams entwickelt worden. Im Rahmen der Kollaboration wurde besonderen Wert daraufgelegt, dass beide Seiten ihre jeweilige Expertise einbringen und ihre individuellen Ideen frei entfalten konnten. Auf diese Weise ist eine gemeinsame Kapselkollektion bestehend aus Hoodie, Overshirt und T-Shirt entstanden. Der erste Drop ist für den Oktober 2022 vorgesehen. Die Teile werden in limitierter Auflage exklusiv über den OLYMP Onlineshop sowie ausgewählte OLYMP Stores erhältlich sein.
↗ **suedwesttextil.de/news/bausa-x-olymp**

Jahrestagung 2022

Am 29. Juni war es nach zwei Jahren starker Einschränkungen durch die Corona-Pandemie endlich wieder soweit: Südwesttextil konnte zahlreiche Gäste zur diesjährigen Jahrestagung mit einem abwechslungsreichen Programm begrüßen.

Bodo Th. Bölzle, Vorsitzender der Geschäftsführung der AMANN Group und Präsident von Südwesttextil, im Gespräch mit Rüdiger von Fritsch (im oberen Bild links). Fotos: © Südwesttextil

Aus ganz Baden-Württemberg kamen die Mitgliedsunternehmen und Gäste in diesem Jahr in Albstadt in den modernen Räumlichkeiten der Fakultät Engineering der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zusammen. Südwesttextil-Präsident Bodo Th. Bölzle betonte bereits in seiner Begrüßung im Rahmen der Mitgliederversammlung den deutlichen Mehrwert des persönlichen Austauschs. Trotzdem ermöglichte der Verband den Unternehmerinnen und Unternehmern auch eine virtuelle Teilnahme an der Veranstaltung.

In seinem Bericht an die Mitglieder blickte der Präsident auf die Ereignisse des letzten Jahres: auf die großen Bemühungen der Unternehmen die Corona-Pandemie durch betriebliche Hygienekonzepte und Impfkampagnen zu bewältigen und die damit verbundene Hoffnung auf bessere Zeiten. Der Ausbruch des Kriegs am 24. Februar 2022 werde immer ein markantes Datum bleiben – Bölzle drückte die große Betroffenheit gegenüber den Menschen in der Ukraine aus und die Auswirkungen des Kriegs auf Demokratie und Frieden. Mit Bezug auf die Hoffnung der Industrie an Wachstumsprognosen vor der Pandemie anknüpfen zu können, sprach Bölzle auch von den wirtschaftlichen Konsequenzen des Kriegs, insbesondere die rasant steigende Energiepreisspirale und Versorgungsunsicherheit.

»Unser Appell an die Politik wird daher immer sein, Krisenbeihilfen unbürokratisch und schnell zur Verfügung zu stellen und vor allem die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten.«

SÜDWESTTEXTIL-PRÄSIDENT BODO TH. BÖLZLE

Im Rahmen der Mitgliederversammlung hob Bodo Th. Bölzle auch die Regulierungen als Herausforderung hervor, die auf die Branche insbesondere in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit zukommen. Hier sieht er ebenfalls den großen Bedarf in der Interessensvertretung für umsetzbare und lebbare Vorgaben zu sorgen, die auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigen. Während die politischen Themen nicht ausgehen, setzt sich der Verband aktiv vor Ort für die Fachkräftesicherung ein. Edina Brenner, Hauptgeschäftsführerin von Südwesttextil, stellte in ihrem Bericht das „Leuchtturmprojekt“ des Verbands, das „Texoversum“, vor. →

Abschied aus dem Vorstand
Bodo Th. Bölzle bedankte sich bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Miriam Schilling und Armin Rombach für ihr Engagement im Ehrenamt des Verbands.

10 Jahre DEAN LIVING!
Im Rahmen der Mitgliederversammlung gratulierte Südwesttextil-Präsident Bodo Th. Bölzle Geschäftsführer Dennis Dean Fischer zum Jubiläum.

Die Tour stellte den Gästen aktuelle Entwicklungen der Studierenden vor, darunter ein Trikot für die deutsche Nationalmannschaft im Tauziehen mit rutschsicheren Zonen und hochfunktionalem Schnitt, 3D-gedruckte Teile beispielsweise für Funktionswäsche oder Sicherheitsbekleidung und ein Programm in Kooperation mit der Fakultät Informatik, das dank digitaler Vernetzung optimale Berechnungen von Lohnkosten, Maschinenzeiten und Produktionskosten ermöglicht.

Digitale Produktion & innovative Entwicklungen: Textil kann viel in Albstadt!

In kleinen Gruppen hatten die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsunternehmen und auch die angereisten Gäste aus Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit am Nachmittag die Möglichkeit, einen Einblick in die Studiengänge der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zu bekommen. Professorinnen und Professoren der Fakultät Engineering führten durch Räumlichkeiten wie das Smart Textiles Lab, die Lernfabrik und das hochschuleigene Technikum.

Premiere mit spannenden Gästen

Die Jahrestagung von Südwesttextil fand 2022 zum ersten Mal gemeinsam mit der Fachvereinigung Wirkerei-Strickerei Albstadt e.V. statt und die Unternehmerinnen und Unternehmer nutzten Führung und öffentlichen Teil für Austausch und Netzwerken.

Das Programm eröffnete Südwesttextil-Präsident Bodo Th. Bölzle am späten Nachmittag mit einem Blick auf die aktuellen Herausforderungen der Branche vom Krieg in der Ukraine, wachsenden Einfluss Chinas und der Energiepreisspirale bis hin zu den kommenden Anforderungen der neuen Lieferkettenregulierungen. Mit Blick auf die Zukunft, sprach er vom Innovationspotenzial der Industrie vor allem im Bereich nachhaltiger Textilien und über das Projekt Texoversum, das mit seiner erstmalig so umgesetzten transparenten Textilfassade der europaweite Leuchtturm für textile Ausbildung und Innovation auf dem Campus der Hochschule Reutlingen wird. „Wir möchten eine Plattform schaffen für alle, die an Textil Interesse haben, in diesem Bereich arbeiten, lehren oder forschen – in allen Alters- und Qualifikationsstufen und auch über Branchengrenzen hinweg“, erklärte Bodo Th. Bölzle

Anschließend blickte Martina Bandte, Vorstandsvorsitzende der Fachvereinigung Wirkerei-Strickerei Albstadt, in ihrer Begrüßungsrede auf den aktuellen Fachkräftemangel in der Branche und appellierte an die Politik die neu eingeführten Maßnahmen für die Textil- und Bekleidungsindustrie so unbürokratisch wie möglich zu gestalten, damit Unternehmen weiterhin die bestehenden Herausforderungen gut meistern können. Martina Bandte bekräftigte aber auch: „Ich vertraue trotzdem darauf, dass unsere Industrie die Kraft findet, sich immer wieder neu zu erfinden.“

Die Gäste der beiden Verbände konnten im Anschluss ein abwechslungsreiches Programm vor Ort und virtuell verfolgen. Anknüpfend an die Herausforderungen der Branche, gab Rüdiger von Fritsch, ehemaliger Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Russland, den Teilnehmenden in seinem Vortrag einen Einblick in die Hintergründe des Ukraine-Kriegs. Warum hat Putin diesen Krieg begonnen und was treibt ihn an? Wie könnte dieser Krieg enden und was könnten die Folgen sein? Ausgehend von den geschichtlichen Hintergründen erklärte der ehemalige Botschafter die russische Sicht auf die Weltpolitik seit dem Ende der Sowjetunion und warum Putin den Widerstand der Ukraine unter- und die eigene militärische Leistungsfähigkeit überschätzt hat.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung des Kriegs blickte er auf die Veränderung der internationalen Ordnung, das Erstarken der NATO und den erforderlichen Zusammenhalt der Europäischen Union in Zukunft. Zum Abschluss des Vortrags wagte Rüdiger von Fritsch einen Ausblick in die Zukunft und identifizierte den Bedarf Abhängigkeiten zu reduzieren, Resilienz aufzubauen, sich auf die eigenen Stärken und Kapazitäten zu konzentrieren und gemeinsam Lösungen zu finden.

Nach dem Impuls zu den wechselnden Dynamiken der Weltpolitik, folgte eine intensive Trainingsrunde für das Gedächtnis der Gäste mit Dr. Boris Nikolai Konrad, Weltmeister im Gedächtnissport und Experte für Hirnforschung. Nachdem er das Publikum von seinem Talent überzeugt hatte, sich die Namen von fast allen seiner Gesprächspartner*innen auf der Tagung zu merken, zeigte er den Teilnehmenden Methoden, um ihr Gedächtnis zu trainieren. Sich mit einer einfachen Geschichte die Namen von allen deutschen Bundespräsidenten merken oder anhand der Körperteile und dazugehörige einfache Wortassoziationen plötzlich die Reihenfolge der größten europäischen Metropolen kennen – die Teilnehmenden meisterten die „Superhirn Challenge“ live.

Das Programm rundete Prof. Manuela Bräuning ab, die einen Überblick über die aktuellen Forschungsprojekte der Hochschule Albstadt-Sigmaringen gab und verdeutlichte, wie die Zukunft der Industrie mit gemeinsamen Ideen gestaltet werden kann – beispielsweise durch smarte Textilien, 3D-Druck-Techniken, digitale Produktentwicklung und Virtual Reality sowie spannende Ausgründungen.

Am Abend genossen die Teilnehmenden die interaktive Show der Live-Band „Men in Blech“ auf der Terrasse des Brauhauses Zollernalb beim kulinarischen Ausklang.

Abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm

Rüdiger von Fritsch (oben) teilte seine Analyse des Kriegs in der Ukraine mit den Gästen, anschließend sprach Dr. Boris Nikolai Konrad (unten) über Gedächtnistechniken. Abgerundet wurde das Programm durch Prof. Manuela Bräuning (rechts) und einen Überblick über die Projekte der Hochschule Albstadt-Sigmaringen.

Kommuni-kation + Event

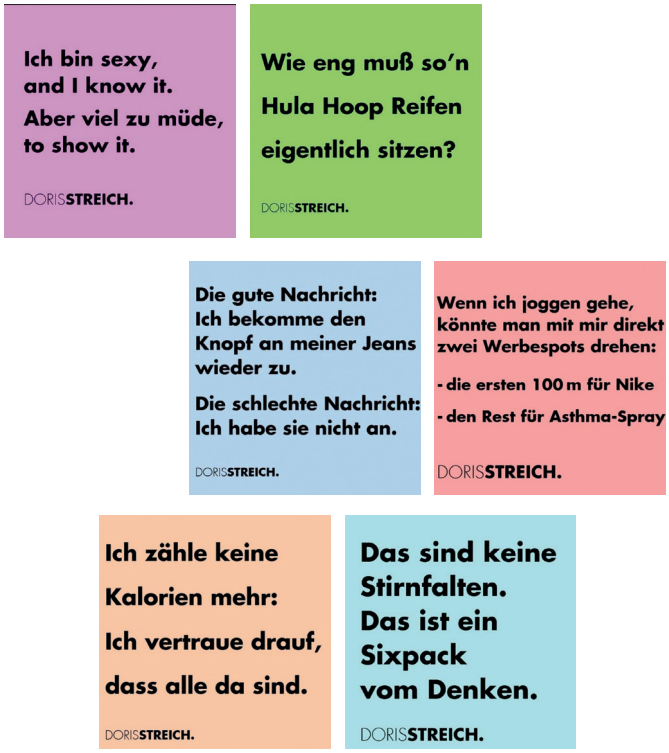

↑

Mit Humor eine Community aufbauen – das schafft @dorisstreich mit lustigen und ansprechenden Posts für die Zielgruppe auf Instagram.

Unterwegs mit

@vaudesport CEO Antje von Dewitz wandert quer über die Alpen. Die Vorbereitung für die dreimonatige Reise wurde über Social Media begleitet – von der Ausrüstungsauswahl bis hin zu ihren Gefühlen zu der Reise.

Best of Social Media

Folgen Sie uns in den sozialen Medien!
@suedwesttextil, #textilkannviel

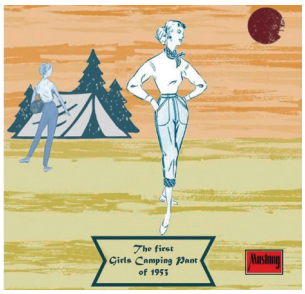

Geschichte, die inspiriert...
... auf dem Kanal von @mustang-jeans_official. In der Reihe „The Story of Mustang" zeigt die Marke Meilensteine und Wendepunkte ihrer Geschichte, die zu Erfolg und Bekanntheit ihrer Jeans-Produkte bis heute beigetragen haben.

Behind the Scenes
@disana.natur nimmt uns auf Instagram mit in die Produktion der ersten Kinderschuhe in Zusammenarbeit mit @wernerschuhe in Rumänien.

#FlowerPower auf Social Media
Blumenmotive schmücken die Feeds und Kollektionen von @veramont_official, @roesch_fashion und @pink_lotus_moden.

„Welcome to the Länd“

Ende Juni öffnete die Techtextil nach drei Jahren endlich wieder ihre Tore. Südwesttextil, AFBW und BW_ i boten gemeinsam einen Markplatz textiler Innovationen. Sechzehn Aussteller zeigten auf dem Gemeinschaftsstand: Textil kann viel!

Jörg Lederer GmbH

POLITISCHER RUNDGANG MIT TEXTILER VIELFALT

Michael Kleiner, Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg, war am 22. Juni 2022 auf dem baden-württembergischen Gemeinschaftsstand und informierte sich im Rahmen des Rundgangs über das Innovationspotenzial der Branche. Auch die politischen Anliegen der Unternehmen, darunter die steigenden Energiepreise und der Fachkräftemangel waren Gegenstand der Gespräche.

Technische Textilien Lörrach GmbH & Co. KG

Ettlin AG

Carl Stahl GmbH & Co. KG

Fotos: © Südwesttextil

NACHHALTIG & EFFIZIENT

Die Unternehmen des baden-württembergischen Gemeinschaftsstands erklärten Ministerialdirektor Michael Kleiner, an welchen Stellen Ihre Unternehmen in Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit investieren.

ZwissTex Germany GmbH

DITF

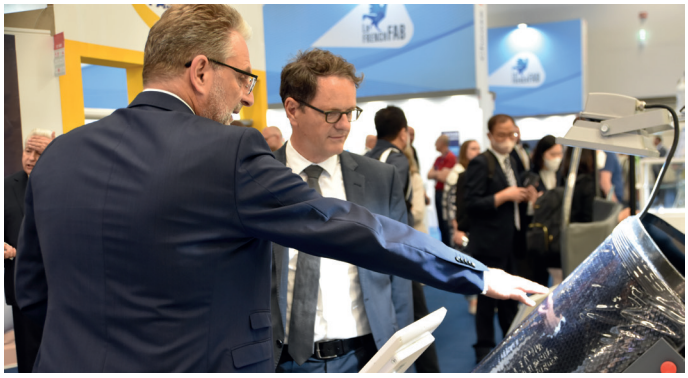

Gebr. Otto GmbH & Co. KG

Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG

FORSCHUNG

Unternehmen und Institute aus Baden-Württemberg stellten ihre Projekte und die enge Zusammenarbeit an Zertifizierungen und Neuentwicklungen vor.

SMARTE TEXTILIEN

begeisterten den Ministerialdirektor mit ihren vielfältigen Funktionen und Integrationsmöglichkeiten.

roma-Strickstoff-Fabrik Rolf Mayer GmbH & Co. KG

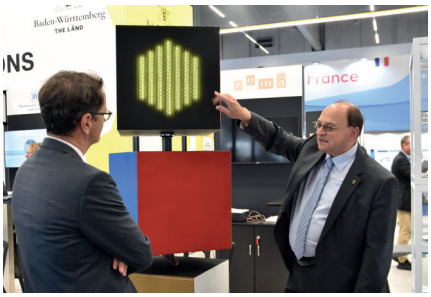

Continental AG – KEK Kaschierungen GmbH

Gustav Gerster GmbH & Co. KG

Restart nach der Pandemie

1.141 Aussteller der Techtextil aus 47 Ländern sowie 182 Aussteller der Texprocess aus 29 Ländern trafen Ende Juli auch abseits des baden-württembergischen Gemeinschaftsstands auf rund 48.000 Besucher*innen aus 105 Ländern.

Madeira Garnfabrik Rudolf Schmidt KG

Hero Textil AG

Cotonea | Gebr. Elmer & Zweifel GmbH & Co. KG

Fritz Moll Textilwerke GmbH & Co. KG

Heinrich Glaeser Nachf. GmbH

Weitmann & Konrad GmbH & Co. KG
Das Maschinenbauunternehmen aus Leinfelden-Echterdingen präsentierte auf der Messe stolz das WEKO-Flüssigkeits-Auftragssystem (WFA). Es punktet mit der Präzision im Auftrag, mit Einsparmöglichkeiten von Energie und Chemie sowie bei der Materialschonung. Je nach Anwendung ergibt sich ein jährliches Einsparpotential bis in 6-stellige Bereiche.

A&E Gütermann
Seit 1864 entwickelt A&E Gütermann auf höchstem Niveau das, was vieles in der Welt zusammen hält: auf der Messe stellte das Team rund um Geschäftsführer Jürgen Drescher (oben) Nähfäden für Bekleidung, technische Textilien, Automotive, Leder, Schuhe, Workwear, Heimtextilien oder Filter vor. Als Neuheit stand die Sortimentserweiterung des nachhaltigen Nähfadens Mara rPET sowie die Einführung von Multicolour-Farbvarianten für diverse Artikel im Fokus.
↗ suedwesttextil.de/news/mara-rpet-innovation

»Wir ziehen ein positives Fazit aus der Techtextil! Nach der langen Unterbrechung waren wir froh, unseren Kunden und Lieferanten wieder persönlich begegnen zu können und die Anzahl der Kontakte hat das Niveau vor der Pandemie erreicht. Auffällig war eine Konzentration der Gespräche auf die ersten drei Messetage – eine Verkürzung der Messe wäre daher eine Überlegung wert.«

KLAUS GUDAT & DITMAR SCHULTSCHIK, CTO & CEO
GRUSCHWITZ TEXTILWERKE AG

»Wir waren sehr froh nach der langen Pause unsere Kunden und Lieferanten auf der Techtextil wieder persönlich zu treffen. Das große Interesse an unseren Neuentwicklungen im Bereich Schnitt- und Stichschutz hat uns bestätigt, dass das Thema bei den Anwendern im Sport, aber auch in der Industrie und bei den Behörden einen wichtigen Stellenwert hat. Das Hauptthema auf der ganzen Messe war eindeutig die Nachhaltigkeit der Produkte. Unser „Textile Rejuvenating" Konzept PURFI bot die Basis für viele Gespräche mit Kunden und wir konnten vor Ort bereits weitere Wertschöpfungsketten überzeugen mitzumachen.«

TARA VEIT, GESCHÄFTSFÜHRERIN
FUCHSHUBER TECHNO-TEX GMBH

Foto: © Fuchshuber

Fuchshuber Techno-Tex GmbH
Speziallösungen mit noch mehr Schutzfunktionen: auf der Techtextil hat Fuchshuber neben neuen Entwicklungen im Bereich des Stich- und Schnittschutzes einen kombinierten Schutz gegen Chemikalien und Hitze/Flammen vorgestellt.

↗ Weitere Informationen finden Sie unter **suedwest-textil.de/news/fuchshuber-techtextil22**

Neue Formate, neue Verbindungen

Im Juli trafen sich 22 Medienbeauftragte unserer Mitgliedsunternehmen zum Social Media Workshop bei der Gerhard Rösch GmbH in Tübingen. Bei hochsommerlichen Temperaturen stand der Austausch im Fokus, wie durch Social Media neue Zielgruppen nachhaltig erreicht werden können: egal ob potenzielle Mitarbeitende, Kunden oder Partner.

Beim Empfang bei der Gerhard Rösch GmbH in Tübingen lernten sich die Teilnehmenden im Rahmen einer Vernetzungsrunde erstmal kennen.

Alexandra Muntean, Junior-Referentin Kommunikation + Event bei Südwesttextil, startete den Workshop mit einem Impuls zu kreativen Social Media Formaten und wie Unternehmen TikTok & Co nutzen können, um nachhaltig neue Zielgruppen zu erreichen und diese von sich zu überzeugen, sei es als Marke oder Arbeitgeber.

Kreativität und Authentizität gehören aber nicht exklusiv auf bild- und videobasierte Plattformen, sondern können auch darüber hinaus ihre Wirkung entfalten. Wie in Podcasts und sogar in Business Netzwerken wie LinkedIn digitale Nähe und Thementiefe erreicht werden können, erklärte Rebekka Rüth, Leiterin Kommunikation + Event bei Südwesttextil, in ihrem Vortrag.

Mit Beispielen aus dem eigenen Unternehmen zeigte Melanie Müller, Head of Human Ressources bei Gerhard Rösch, wie ihr Team Social Media genutzt hat, um neue Talente für das Unternehmen zu gewinnen und wertvolle Verbindungen zu der eigenen Community zu schaffen. Sie illustrierte, welchen Mehrwert Kooperationen mit Partner*innen haben können.

Unter dem Motto #BetterTogether ging es in die praktische Workshop-Runde, wo die Teilnehmenden ihr neu gewonnenes Wissen sowie die Werkzeuge und Best-Practice-Fälle der präsentierten Plattformen und Formate nutzten, um sich gemeinsame Ansätze und Aktionen zu überlegen.

Veranstaltung verpasst?

↗ suedwesttextil.de/mitgliederbereich/seminarunterlagen

Gemeinsam kreativ & vor der Kamera: die Teilnehmenden kreierten Botschaften und Wünsche für die Zukunft der Textilbranche. Zusammen wollen die Unternehmen für die Branche und ihre spannenden Produkte und Arbeitsplätze werben. Weitere Impressionen des Workshops finden Sie auf dem @Suedwesttextil Instagram Kanal!

§

Recht + Betriebs-praxis

Foto: © iStockphoto.com/z_wei

Darlegungs- und Beweislast unverändert günstig für Arbeitgeber

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass das sogenannte „Stechuhr-Urteil“ des EuGH vom 14. Mai 2019 (C – 55/18) keinerlei Auswirkungen auf die Darlegungs- und Beweislast beim Überstundenvergütungsprozess hat. Der EuGH hatte in dem genannten Urteil entschieden, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet werden müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches Arbeitszeiterfassungssystem einzuführen.

Wir hatten über dieses spektakuläre Urteil seinerzeit berichtet. Seit diesem Urteil ist allerdings in Rechtsprechung und Literatur umstritten, inwieweit tatsächlich eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems besteht. Erste Meinungen, insbesondere von Seiten der Gewerkschaften, dass die Vertrauensarbeitszeit nun „tot“ sei, sind mittlerweile obsolet. Die herrschende Meinung geht momentan davon aus, dass sich das Urteil des EuGH ohnehin nur an die Mitgliedstaaten richtet, nicht an die Unternehmen direkt. Der deutsche Gesetzgeber seinerseits hält die deutschen Gesetze insoweit für ausreichend. Das Bundesarbeitsgericht hat nun entschieden (Urteil vom 4. Mai 2022, 5AZR359/21), dass die genannte Rechtsprechung des EuGH jedenfalls auf den Überstundenprozess keinerlei Auswirkungen hat.

Hiernach muss der Arbeitnehmer, der Vergütung für Überstunden einklagt, folgendes darlegen und beweisen:

- dass er überhaupt Arbeit in einem die normale Arbeitszeit übersteigenden Umfang geleistet hat oder sich auf Weisung des Arbeitgebers hierzu bereitgehalten hat, nebst exakten Zeitangaben
- welche Tätigkeiten er inhaltlich ausgeübt hat
- dass der Arbeitgeber die geleisteten Überstunden ausdrücklich oder konkludent angeordnet, geduldet oder nachträglich gebilligt hat. In der Rechtsprechung und Literatur war seit der Entscheidung des EuGH umstritten gewesen, ob die Darlegungs- und Beweislast im Überstundenvergütungsprozess zu modifizieren ist zugunsten des Arbeitnehmers, wenn der Arbeitgeber es unterlässt, ein Arbeitszeiterfassungssystem einzuführen.

Dementsprechend sollte es nach einer Mindermeinung zunächst ausreichend sein, dass die Zeiten schlichtweg erfasst sind, es komme dann zu einer Beweislastumkehr zugunsten des Arbeitnehmers. Dieser Rechtsmeinung hat das Bundesarbeitsgericht nun eine deutliche Absage erteilt. Das Urteil des EuGH könnte hiernach lediglich arbeitsschutzrechtliche Auswirkungen haben.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) – Fachanwalt für Arbeitsrecht
Alexander Stöhr
Telefon: +49 711 21050-22
stoehr@suedwesttextil.de

Foto: © iStockphoto.com/InStock

Erhöhung des Mindestlohns auf 12,00 €

Der politische Wille, den Mindestlohn ab Oktober auf 12 € zu erhöhen ist ungebrochen. Am 18.05.2022 hat nunmehr der Ausschuss für Arbeit und Soziales dem Gesetzesentwurf zugestimmt. Dieser Eingriff in die Tarifautonomie wird schwer wiegen.

Nicht nur, dass in bestehende Tarifverträge eingegriffen wird und diese, soweit sie unterhalb des Mindestlohns liegen, faktisch vollständig entwertet werden. Darüber hinaus besteht auch die erhebliche Gefahr, dass ganze Tarifgefüge zerfallen, wenn bestimmte Lohngruppen in den unteren Segmenten nicht mehr vorkommen. Zwei Gutachten, welche von den Arbeitgeberverbänden in Auftrag gegeben wurden, bestätigen, dass hier ein Eingriff in die Tarifautonomie vorliegt, der nicht gerechtfertigt ist.

Hinzu kommt auch noch, dass durch diesen politisch festgelegten Lohn von 12 € auch noch die Systematik des Mindestlohngesetzes selbst eingegriffen wird. Die Mindestlohnkommission soll anhand nachvollziehbarer Grundsätze Erhöhungen des Mindestlohnes vorschlagen. Diese Systematik wird durch diesen „politischen Eingriff" vollkommen aufgelöst. Die Aussage hierzu, dass dies ein einmaliger Eingriff bleibt, darf zumindest hinterfragt werden. Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren nunmehr relativ weit fortgeschritten ist, sollte es wichtig sein, diesen Eingriff in die Tarifautonomie nicht hinzunehmen.

Glücklicherweise besteht für unsere Tarifverträge in der Region Baden Württemberg faktisch keine Betroffenheit, dies sieht aber in anderen örtlichen und fachlichen Tarifgebieten ganz anders aus, hier besteht eine hohe Betroffenheit.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) –
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nathan Binkowski
Telefon: +49 711 21050-21
binkowski@suedwesttextil.de

Möglichkeit der Kündigung in der Elternzeit

Eine Arbeitnehmerin befand sich in Elternzeit. Der Arbeitgeber sprach in dieser Zeit eine Änderungskündigung aus betriebsbedingten Gründen aus.

Argument: der Arbeitsplatz der Arbeitnehmerin sei weggefallen. Die Kündigung war mit dem Angebot verbunden, dass die Arbeitnehmerin auf dem Arbeitsplatz zukünftig arbeiten soll, den sie vor dem zuletzt ausgeübten, nunmehr weggefallenen Arbeitsplatz besetzte. Mit dieser Änderung war die Arbeitnehmerin nicht einverstanden und hat Klage gegen die Kündigung eingereicht. Die in solchen Fällen zu beteiligende Behörde (in Baden-Württemberg: KVJS) hatte der Kündigung während der Elternzeit zugestimmt. Das erstinstanzlich zuständige Arbeitsgericht Potsdam wies die Klage ab.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bestätigte nun die Entscheidung der ersten Instanz. Eine Beschäftigung zu den bisherigen Bedingungen sei in Bezug auf den Arbeitsplatz der Arbeitnehmerin nicht mehr möglich gewesen, da dieser aufgrund einer rechtmäßigen unternehmerischen Entscheidung ersatzlos weggefallen sei. Das Vorgehen des Arbeitgebers, nach Zustimmung zur Kündigung durch das Integrationsamt, das Arbeitsverhältnis zu kündigen und die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu geänderten Bedingungen anzubieten, war nicht zu beanstanden. Aufgrund der Ablehnung des Angebots durch die Arbeitnehmerin wurde das Arbeitsverhältnis rechtswirksam beendet.

Foto: © iStockphoto.com/BrAt_PiKaChU

HINWEISE

Mitarbeitende genießen während der Elternzeit einen besonderen Kündigungsschutz nach § 18 BEEG. Der Kündigungsschutz beginnt ab Beantragung der Elternzeit, jedoch frühestens acht Wochen vor deren Beginn. Ist das Kind noch nicht geboren, beginnt der Kündigungsschutz acht Wochen vor dem berechneten Geburtstermin – unabhängig, wann der Nachwuchs tatsächlich geboren wird.

Wenn Elternzeit zwischen dem vierten und achten Lebensjahr des Kindes beansprucht wird, beginnt der Kündigungsschutz ab Beantragung, frühestens jedoch 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit. Wird die Elternzeit in mehreren Abschnitten genommen, besteht also in den Abschnitten zwischen der Elternzeit kein Kündigungsschutz.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Jürgen Belian
Telefon: +49 711 21050-19
belian@suedwesttextil.de

Mitwirkungsobliegenheit des Arbeitgebers beim Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen

Foto: © iStockphoto.com/zoff-photo

Der Urlaubsanspruch kann nur dann am Ende des Kalenderjahres verfallen, wenn der Arbeitgeber beweisen kann, dass er den Arbeitnehmer über seinen Urlaubsanspruch angemessen aufgeklärt hat und ihn in die Lage versetzt hat, seinen Urlaubsanspruch wahrzunehmen.

Der Arbeitgeber ist daher verpflichtet, „konkret und in völliger Transparenz“ dafür zu sorgen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich in der Lage ist, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen, indem er ihn – erforderlichenfalls förmlich – auffordert, dies zu tun, und ihm klar und rechtzeitig mitteilt, dass der Urlaub, wenn er ihn nicht nimmt, am Ende des Bezugs- oder eines zulässigen Übertragungszeitraums oder am Ende des Arbeitsverhältnisses, wenn dies in einen solchen Zeitraum fällt, verfallen wird.

MUSS DER ARBEITGEBER AUCH DANN AUF DEN ZUSATZURLAUBSANSPRUCH SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN NACH § 208 I 1 SGB IX HINWEISEN, WENN ER KEINE KENNTNIS VON DER SCHWERBEHINDERUNG HAT?

Mit dieser Frage musste sich das Bundesarbeitsgericht auseinandersetzen. Der Kläger machte im gerichtlichen Verfahren die Abgeltung des Zusatzurlaubs für schwerbehinderte Menschen aus 2016 bis 2018 geltend. Er war seit Oktober 2014 als schwerbehinderter Mensch anerkannt und seit 22.08.2016 bei der Beklagten beschäftigt. Die Beklagte hat den Kläger zu keinem Zeitpunkt aufgefordert, Urlaub zu nehmen und auch nicht darauf hingewiesen, dass nicht beantragter Urlaub mit Ablauf des Kalenderjahres oder des Übertragungszeitraums verfallen kann. Der Kläger kündigte das Arbeitsverhältnis mit Wirkung zum 15.02.2019. Mit Schreiben vom 23.01.2019 beantragte er erfolglos, ihm 12 Tage Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen zu gewähren. Dem Urlaubsantrag fügte der Kläger eine Kopie seines Schwerbehindertenausweises bei.

Das Bundesarbeitsgericht hat am 30.11.2021 (Aktenzeichen: 9 AZR 143/21) festgestellt, dass die Befristung des Zusatzurlaubsanspruchs schwerbehinderter Menschen nach § 208 I 1 SGB IX nicht von der Erfüllung der Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten abhängig ist, wenn es dem Arbeitgeber unmöglich war, den Arbeitnehmer durch seine Mitwirkung in die Lage zu versetzen, den Zusatzurlaub zu realisieren.

Hat der Arbeitgeber also keine Kenntnis von der Schwerbehinderung des Arbeitnehmers und ist diese auch nicht offenkundig, verfällt der Anspruch auf Zusatzurlaub auch dann mit Ablauf des Urlaubsjahres oder eines zulässigen Übertragungszeitraums, wenn der Arbeitgeber seinen Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten zum Zusatzurlaub nicht nachgekommen ist.

Wenn der Arbeitnehmer es unterlässt, dem Arbeitgeber seine Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch mitzuteilen, kann der Anspruch auf Zusatzurlaub aus § 208 I 1 SGB IX verfallen, obwohl auf den gesetzlichen Zusatzurlaub eigentlich nicht wirksam verzichtet werden kann. Für die Frage, ob der Arbeitgeber keine Kenntnis von der Eigenschaft des Arbeitnehmers als schwerbehinderter Mensch hat, gelten die Grundsätze der abgestuften Darlegungs- und Beweislast.

Der Arbeitgeber muss also nicht – auch nicht vorsorglich – auf Zusatzurlaubsansprüche des Arbeitnehmers hinweisen, wenn er keine Kenntnis von der Schwerbehinderung hat oder diese nicht jedenfalls offenkundig ist. Dies erspart Überraschungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn plötzlich Ansprüche auf den Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen geltend gemacht werden.

Gleichwohl gilt nach wie vor, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer jährlich transparent auf seinen konkret bestehenden Urlaubsanspruch und die Rechtsfolge des Verfalls, wenn der Arbeitnehmer seinen Urlaub nicht rechtzeitig nimmt, hinzuweisen hat.

Erfolgt dieser Hinweis nicht, geht der Urlaubsanspruch grundsätzlich nicht am Ende des Urlaubsjahres bzw. des Übertragungszeitraums unter und der Arbeitnehmer kann diesen – schlimmstenfalls aus mehreren zurückliegenden Jahren – noch erfüllt oder bei Beendigung abgegolten verlangen.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) – Fachanwältin für Arbeitsrecht
Lydia Knapp
Telefon: +49 711 21050-15
knapp@suedwesttextil.de

Wirksamkeit einer Rückzahlungsklausel bei Fortbildungskosten

Foto: © iStockphoto.com/AntonioSolano

PRAXISTIPP

Die Vereinbarung von Rückzahlungsklauseln sollte nicht ohne arbeitsrechtlichen Rat erfolgen. Aufgrund der Komplexität der Materie raten wir auch nicht zur Verwendung von Mustern für alle Fälle.

Eine vorformulierte Vertragsbedingung, nach der der Arbeitnehmer die Kosten einer vom Arbeitgeber finanzierten Fortbildung zu erstatten hat, wenn er das Arbeitsverhältnis vor Ablauf einer vorgesehenen Bindungsdauer kündigt, ist unwirksam gemäß § 307 Abs. 1 BGB, wenn sie auch Eigenkündigungen wegen einer unverschuldeten, dauerhaften Leistungsunfähigkeit erfasst. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden (Urteil vom 01.03.2022 – 9 AZR 260/21).

ARBEITGEBER MÜSSEN BEI EINER ARBEITGEBER-FINANZIERTEN FORTBILDUNG BEI EINER VEREINBARUNG VON RÜCKZAHLUNGSKLAUSELN NACH DER RECHTSPRECHUNG GRUNDSÄTZLICH FOLGENDE PUNKTE BEACHTEN:

- Fortbildung muss erheblich sein, also „Marktwert“ des Arbeitnehmers steigern; „geldwerter Vorteil“ muss für Arbeitnehmer entstehen (Nutzung zu beruflichem Aufstieg möglich; bspw. auch zu höherer Eingruppierung).
- Rückzahlungsklauseln sind überhaupt bislang von der Rechtsprechung nur dann als zulässig anerkannt, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer während der Dauer der Fortbildungsmaßnahme mindestens einen Monat vollständig von der Arbeit freistellt unter Fortzahlung der Vergütung – findet die Fortbildung unter Einbringung eigenen Urlaubs statt oder an ohnehin freien Tagen oder nach Feierabend, sind Rückzahlungsklauseln nach herrschender Meinung ohnehin unzulässig.
- Die Höhe der Kosten muss für Arbeitnehmer vorhersehbar sein.
- Die sog. Bindungsdauer muss im Vergleich zur Dauer der Fortbildungsmaßnahme angemessen sein. Die Dauer der Fortbildung (ohne Verpflichtung zur Arbeitsleistung und unter Fortzahlung der Bezüge) hat für die zulässige Bindungsdauer (= Dauer der Rückzahlungsverpflichtung) ganz entscheidendes Gewicht. Es sind aber immer die gesamten Einzelfallumstände zu berücksichtigen, insbesondere die dem Arbeitnehmer erwachsenden Vorteile, die Qualität der erworbenen Qualifikationen und die Höhe der Fortbildungskosten, einschließlich der Kosten einer etwaigen Freistellung des Arbeitnehmers. Eine Fortbildung, die nicht länger als einen Monat dauert, rechtfertigt in der Regel nur eine Bindung bis zu sechs Monaten (BAG NZA 2009, 666; NZA 2003, 559). Eine zweimonatige Fortbildung kann eine Bindung von bis zu einem Jahr rechtfertigen (BAG NZA 2009, 666; NZA 1994, 835). Dauert die Fortbildung drei bis vier Monate, ist regelmäßig eine Bindung bis zu maximal zwei Jahren zulässig (BAG NZA 2009, 666; NZA 1996, 314). Bei einer Fortbildungsdauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr kann die zulässige Bindungsdauer auch bis zu drei Jahre betragen (BAG NZA 2009, 666; NZA 1994, 835). Fortbildungen, die länger als zwei Jahre dauern, können eine noch längere Bindung rechtfertigen (BAG, Urt. v. 23.2.1983 – 5 AZR 531/80). Die höchst zulässige Bindungsdauer beträgt jedoch fünf Jahre.
- Die Beendigungsgründe müssen klar und angemessen sein; dabei darf der Arbeitnehmer nach der aktuellen o.g. Entscheidung des BAG bei einer Eigenkündigung nicht ohne weiteres zur Rückzahlung verpflichtet werden. Die entsprechende Klausel muss unverschuldete Eigenkündigungen, die insbesondere auf dauerhafter Leistungsunfähigkeit beruhen, ausdrücklich ausnehmen. Arbeitgeberkündigungen können nur dann zu einer Rückzahlungsverpflichtung führen, wenn die Kündigung verhaltensbedingt (außerordentlich oder ordentlich) erfolgt.

Haben Sie Fragen?
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) – Fachanwalt für Arbeitsrecht
Alexander Stöhr
Telefon: +49 711 21050-22
stoehr@suedwesttextil.de

Fachkräfte + Märkte

Foto: © iStockphoto.com/Nikada

Angenehmer Frühling
Bis Mai ist die wirtschaftliche Entwicklung in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Baden-Württemberg weiterhin gut. Mit einem Umsatzplus von 24,5 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten haben sich die weltpolitischen Unwägbarkeiten bis Mai noch nicht ausgewirkt.

- Ein Umsatzzuwachs von 7,7 Prozent für die Textilindustrie in Baden-Württemberg für die ersten fünf Monate des Jahres ist eine gute Entwicklung.
- Ein Umsatzzuwachs von 41,1 Prozent für die Corona-geplagte Bekleidungsindustrie für den gleichen Zeitraum ist wichtig, um ungefähr wieder auf das Vor-Corona-Niveau zu kommen.
- Der Blick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung unter den gegebenen Vorzeichen der hohen Energiepreise ist getrübt und wird zu Konsumverzicht führen, der die Branche treffen wird.

↗ Den ausführlichen Bericht gibt es monatlich unter **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/downloads/zahlenmaterial**

ROHSTOFFPREISBERICHT

Der Gesamtverband textil+mode erstellt monatlich einen Rohstoffbericht, dessen Datenbasis ermöglicht, die Hintergründe für die Preisschwankungen besser zu analysieren. Die Volatilität der Preise ist eine wichtige Kennzahl des Risikomanagements. Die gezeigten Preisentwicklungen im Bericht für Juli sind auf die Energieproblematik, den Nachfragerückgang und die Wechselkursentwicklungen zurückzuführen.

AUF EINEN BLICK
- Der Preisunterschied bei Polyester zwischen dem asiatischen und den europäischen Beschaffungsmärkten vergrößert sich weiter.
- China reagiert mit Produktionseinschränkungen bei Polyester.
- Der Preisunterschied zwischen originärem und recyceltem Polyester vergrößert sich ebenfalls.
- Der Markt für Nylonprodukte ist nach wie vor von geringen Umsätzen geprägt.
- PA6 und PA66 sinken im Preis und in der Folge auch die Nylonfaserprodukte.
- In Europa steigen die Nylonpreise weiter leicht an, getrieben durch hohe lokale Energiepreise.
- Die Baumwollpreise fallen nach der Preisrallye der letzten Monate deutlich.

↗ Den ausführlichen Bericht finden Sie unter **suedwesttextil.de/mitgliederbereich/downloads/zahlenmaterial**

Die Branche in Zahlen

16,2 %

der Unternehmen der Textil- und Bekleidungsunternehmen in Deutschland versuchen die Abhängigkeit von Gas durch Flüssiggas in eigenen Tanks zu substituieren.

24,6 %

sagen, dass sie aktuell und in Zukunft gar kein Gas benötigen, aber immerhin sind noch

28,9 %

dabei Alternativen zu Gas zu prüfen.

Als Haupthindernis bei der Umstellung auf eigene Energieträger wird die Zeit angesehen, d. h. dass Alternativen nicht rasch genug umgesetzt werden können. Das sagen fast

50 %

der Befragten.

Quelle:
1) Blitzumfrage Energie von t+m Mai 2022

HÖR MAL ZU(KUNFT): PODCAST-WETTBEWERB FÜR AUSZUBILDENDE UND STUDIERENDE

Foto: © Go Textile!

Die Nachwuchskampagne Go Textile! ruft Auszubildende und Studierende auf, textile Geschichten zum Thema Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Textil- und Modeindustrie für den Podcast-Wettbewerb HÖR MAL ZU(KUNFT)! einzusenden.

Die Textil- und Modeindustrie befindet sich mitten in einem spannenden Wandel. Wie gelingt es, dass ein Kleidungsstück vom Anfang bis zum Ende seines Lebens kreislauffähig ist? Warum können wir mit textilen Fasern umweltfreundlicher bauen oder warum sind verblühte Rosenblätter, Ananasschalen oder Algen der Stoff, aus dem Textilien werden? Gesucht sind textile Geschichten aus der Ausbildung oder dem Studium, die uns klüger und vor allem nachhaltiger machen. Die Schwerpunkte liegen auf den Themen Innovationen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Textilbranche.

Eingereicht werden können die Interviews mit einer Expertin oder einem Experten, einer Unternehmerin oder einem Unternehmer als Audio-Beitrag von maximal 10 Minuten Länge bis **15. September 2022** an **umarkert@textil-mode.de**.

Die eingereichten Beiträge werden von einer Jury bis zum 30. September 2022 bewertet und die besten drei Podcasts in Anwesenheit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, am 17. Oktober 2022 in Berlin prämiert. Die ausgezeichneten Podcasts erhalten je ein Preisgeld in Höhe von 300,00 EUR und werden zudem auf den Internetseiten von textil+mode (z. B. www.go-textile.de) und auf bekannten Streaming-Plattformen zur Verfügung gestellt.

Das muss eingesendet werden:

- Podcast-Beitrag (Audiofile): Audioformat: MP3
- Dauer (Interview/Gespräch + Intro): max. 10 Minuten
- Intro: kurze Vorstellung des bzw. der Interviewenden und der Gesprächspartnerin/des Gesprächspartners (= Expertin/Experten bzw. Unternehmerin/Unternehmer) ausschließlich Gespräch; keine Jingles oder sonstige musikalische Einleitung und Begleitung

Begleitende Materialien/ Informationen:

- Titel vom Podcast-Beitrag
- kurze schriftliche Beschreibung des Themas und des Beitrages (max. 550 Zeichen ohne Leerzeichen)
- Fotos des bzw. der Interviewenden und der Gesprächspartnerin/des Gesprächspartners, die von textil+mode für die Visualisierung der Beiträge und öffentlichen Berichterstattung verwendet werden dürfen (JPG oder PNG)

↗ Ausführliche Informationen sowie Tipps für eine gute Umsetzung finden Sie unter **go-textile.de/blog/hoer-mal-zu-kunft-podcast-wettbewerb/**

WILHELM LORCH PREIS FÜR INNOVATIVE ABSCHLUSSARBEITEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Wilhelm-Lorch-Stiftung verleiht jährlich Preise an junge Textiltalente aus Deutschland. Dieses Jahr gab es unter den zehn Preisträger*innen zwei Studierende von Hochschulen aus Baden-Württemberg: Larissa Blau überzeugte mit ihrer Arbeit zu Barrierefreiheit und Inklusion beim Online-Shopping während Bülent Gazeloglu mit einem innovativen Konzept für digitale Produktentwicklung mithilfe von 3D-Technologie herausgestochen ist. Die beiden haben jeweils für ihre Abschlussarbeit einen Förderpreis von 5 000 Euro erhalten.

Fotos: © Privat

↑ Larissa Blau, Hochschule Reutlingen, BSc International Fashion Retail und Bülent Gazeloglu, Hochschule Albstadt-Sigmaringen, BE Textil- und Bekleidungstechnologie.

Eine letzte Runde in Bad Säckingen

Zertifikatsverleihung und Grillfest am 21. Juli 2022 zum Abschluss eines letzten Jahrgangs überbetriebliche Ausbildung vor dem Umzug der GATEX nach Reutlingen

*Die stolzen Absolvent*innen mit Ausbildungsleiter Matthias Renschler und GATEX-Vorstandsvorsitzenden Thomas Lais. Beim anschließenden Grillfest genossen auch GATEX-Geschäftsführerin Edina Brenner und der Vorstand die lokalen Grillspezialitäten. Fotos: © GATEX*

Fünf Auszubildende haben auch in diesem Jahr neben der Ausbildung noch die Zusatzqualifikation in der Gatex geschafft. Jahrgangsbester bei der 3-jährigen Ausbildung war Marvin Papendorf, Veredler bei Gütermann, mit 81 von 100 Punkten. Bei den 2-jährigen Ausbildungsberufen ging Mohammad Murei Alshami, Fachrichtung Wirkerei bei der Firma Brutsche mit 90 Punkte von 100 als Bester durchs Ziel. Wir gratulieren allen Absolvent*innen:

Produktionsmechaniker, Produktveredler und Textillaborant (3 J.)

- Marvin Papendorf, Gütermann (Gutbach-Breisgau), Fachrichtung Veredlung
- Richard Cardenas, Ettlin (Ettlingen), Fachrichtung Weberei
- Carina Immler, Gruschwitz (Leutkirch im Allgäu), Textillaborantin

Maschinen und Anlagenführer Textiltechnik und Textilveredlung (2 J.)

- Mohammad Murei Alshami, Brutsche (Murg-Niederhof), Fachrichtung Wirkerei
- Syl Bytyqi, Gruschwitz (Leutkirch im Allgäu), Fachrichtung Zwirnerei

---

Zehn-Punkte-Plan zur Stärkung der Erwerbsmigration

Am 20. Juli hat die BDA ihr Positionspapier „Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung braucht mehr Zuwanderung – Zehn-Punkte-Plan zur Stärkung der Erwerbsmigration", veröffentlicht. Bundesinnenministerin Faeser und Bundesarbeitsminister Heil haben noch für dieses Jahr ein Migrationspaket mit Schwerpunkt bei der Erwerbsmigration angekündigt. Erste Eckpunkte sollen im Oktober vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Hier die zehn Punkte in der Übersicht:

1. Die Verwaltungsverfahren müssen vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt werden.
2. Der Rechtsrahmen muss zielgerichtet weiterentwickelt werden, insbesondere bei der Umsetzung der revidierten Blue-Card-Richtlinie.
3. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Chancenkarte sollte so umgesetzt werden, dass sie auf Personengruppen ausgerichtet ist, die bisher nicht oder nur eingeschränkt zur Erwerbsmigration einreisen dürfen.
4. Der gesetzlich vorgesehene Zeitraum zur Durchführung notwendiger Anpassungsqualifizierungen muss verlängert werden.
5. Die Möglichkeiten der Zuwanderung unterhalb des Fachkräfteniveaus müssen gestärkt werden.
6. Das Verbot einer Beschäftigung in der Zeitarbeit muss für die Erwerbsmigration abgeschafft werden.
7. Die Sprachförderung im In- und Ausland muss bedarfsgerecht ausgebaut werden.
8. Zuwanderung, um eine Ausbildung in Deutschland zu machen, sollte gestärkt und vereinfacht werden.
9. Die Zuwanderung zur Gründung, insbesondere auch von Start-ups sollte stärker in den Blick genommen und Vorgaben einheitlich angewendet werden.
10. Eine klare Trennung zwischen Asyl- und Erwerbsmigration ist notwendig und sachgerecht. Während im Asylrecht die Frage „Wer braucht uns?" zu beantworten ist, geht es bei der Erwerbsmigration um die Frage „Wen brauchen wir?".

↗ Das Positionspapier finden Sie zum Download unter **suedwesttextil.de/news/zehn-punkte-plan-erwerbsmigration**

Innovation + Nach-haltigkeit

Fotos: © AFBW

Digital suchen und finden: Indexbuch „Making Smart Textiles“ und TechTex INNOVATION Guide neu erschienen

Pünktlich zur Techtextil Ende Juni sind zwei zukunftsweisende Publikationen neu erschienen. Das **Indexbuch „Making Smart Textiles“** will inspirieren, motivieren und begeistern – für Smart Textiles, die Verbindung von Elektronik und Textil, für innovative Produkte und faszinierende neue Anwendungen. Um die wichtigsten Akteure zusammenzuführen und zu verbinden bietet die Publikation ein Schaufenster zukunftsweisender Anwendungen und eine Liste mit über 100 Firmen-Kurzprofilen textiler Anbieter für Smart Textiles im Südwesten.

↗ Jetzt die Online-Ausgabe des Indexbuchs herunterladen unter **bit.ly/smarttex**

Der **AFBW Kompetenzatlas** stellt Morgenmacher entlang der textilen Wertschöpfungskette vor. 99 Innovatoren der Textilbranche, die bereits heute an den Herausforderungen von morgen arbeiten.

Innovationen entstehen an Schnittstellen von Disziplinen, von Branchen, Menschen und Märkten, von Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Mit Blick auf die wachsende Komplexität der Welt können viele Aufgaben und Herausforderungen nur gelöst werden, wenn verschiedene Partner zusammengebracht und intensiver vernetzt werden als bisher. Hier setzt der Kompetenzatlas an und schafft eine Plattform für textile Innovatoren und Innovationen – als Basis für Austausch und Transfer, für Inspiration und Begeisterung.

↗ Die Inhalte des TechTex INNOVATION Guides stehen Ihnen sowohl in Form einer interaktiven Online-Plattform unter **afbw-kompetenz.eu/de/** als auch als hochwertige digitale Publikation unter **bit.ly/texinnovation** zur Verfügung!

Coole Innovationen auf dem Greentech Festival

Sabine Stein & Gabriele Renner präsentierten in Berlin die neuen E.COOLINE Produkte auf dem GreenTech Festival. Foto: © pervormance international

Der Sommer ist heiß. Auch in diesem Jahr stehen wieder Rekordtemperaturen auf dem Thermometer, denn die Klimakatastrophe nimmt weiter an Fahrt auf. Menschen brauchen also Kühlung. Klimaanlagen liefern nicht die Lösung, da sie die Klimakrise aufgrund des hohen CO_2-Ausstoßes und der klimaschädlichen Kältemittel weiter anheizen, hohe Energiekosten verursachen und eine gesundheitliche Belastung durch Keime, Staub und Luftzug darstellen. Die Lösung im Home Office, im Großraumbüro und in den eigenen vier Wänden: kühlende Vorhänge statt klimabelastende Klimaanlage.

Auf dem GreenTech Festival in Berlin, der globalen Plattform zur Förderung innovativer Technologien für eine nachhaltige Zukunft, feierten die Vorhänge mit dem kühlenden Hochleistungsgewebe von E.COOLINE ihre Weltpremiere.

Das Geheimnis liegt im Material. Das COOLINE SX3 Hightech-Vlies zeichnet sich durch die funktionale Finesse aus, große Mengen Wasser sekundenschnell im Inneren zu binden und direkt auf den smarten 3D-Fasern fest zu speichern. Der Vorteil: es entsteht eine enorm große Oberfläche an Wassermolekülen, die sofort hochaktiv verdunsten und effektiv kühlen können. Es bilden sich auf Druck keinerlei Wassertropfen oder Kondenswasser. Einfach die Vorhänge mit kaltem Leitungswasser aus einer Sprühflasche besprühen und das Hightech-Vlies aktivieren.

Nicht nur warme Tage, sondern auch die heißen Sommernächte führen dazu, dass viele Menschen nur schlecht schlafen. Deshalb gibt es ergänzend zu den Vorhängen die E.COOLINE Bettdecke. Die aktiv kühlende Bettdecke macht Schluss mit dem Gewälze in heißen Laken und das auf gesundheits- und umweltschonende Weise. Sie besteht ebenfalls aus dem COOLINE SX3 Hightech-Vlies und wird vor Benutzung einfach mit der mitgelieferten Sprühflasche mit kaltem Leitungswasser besprüht und so aktiviert. Dabei kann man sich aussuchen, ob die gesamte Decke oder nur bestimmte Partien aktiv kühlen sollen.

Gut gekühlt und mit grünem Gewissen zugleich schafft man es einfach am besten durch den Sommer – egal, wie heiß es draußen ist.

Neue Zukunftsstudie des Forschungskuratoriums Textil

Foto: © FKT

Kreislaufwirtschaft ist eines der zentralen Themen, die uns in Zukunft beschäftigen werden. Die Textilindustrie geht konsequent in Richtung geschlossener Kreisläufe. Mit welchen Maßnahmen sich die Herausforderungen einer Kreislaufwirtschaft realisieren lassen, erzählt die Broschüre „Kreislaufwirtschaft – Textile Kreisläufe schließen, Zukunft gestalten", die das Forschungskuratorium Textil (FKT) zusammen mit dem Berliner Institut für Innovation und Technik (iit) erarbeitet hat. Auf fast 150 Seiten wird im Detail erläutert, mit welchen Maßnahmen sich die Probleme in den kommenden Jahren lösen lassen. Wie bereits die im Jahr 2020 erschienene Zukunftsbroschüre »Perspektiven 2035« des FKT überblickt das aktuelle Werk den Zeitraum bis zum Jahr 2035. Auch in diesem Fall liegt die Stärke der Broschüre darin, dass die Ergebnisse auf den Aussagen und Einschätzungen von Textilexperten beruhen und nicht nur eine Bestandsanalyse darstellen. Zentrales Element der neuen Studie waren vier große Workshops zum Thema Kreislaufwirtschaft sowie eine Online-Expertenbefragung.

↗ Die Studie ist in limitierte Druckauflage und online unter **textil-mode.de/de/forschung/blog-und-medien/** erhältlich.

Ein Fenster in die textile Welt

Let´s celebrate the textile future! Unter diesem Motto feierten die Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung (DITF) 2021 ihr 100-jähriges Jubiläum und die Entwicklung der DITF zu einem der weltweit führenden Textilforschungszentren. Im Jahresbericht zum Jubiläum gibt es spannende Rückblicke auf die Geschichte von Europas größtem Textilforschungsinstitut und Einblicke in die Projekte und Ergebnisse aller Forschungsbereiche.

↗ Lesen Sie den Jahresbericht unter **ditf.de/download.html**

Foto: © DITF

Die neue EU-Textilstrategie und deren Inhalte

Am 30. März 2022 stellte die EU-Kommission in Brüssel ihr Konzept für die neue EU-Textilstrategie vor. Mit der EU-Textilstrategie soll die europäische Textilindustrie vor allem bei den Themen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Energieeffizienz und CO_2-Neutralität auf neuen Kurs gebracht werden.

Foto: © iStockphoto.com/style-photography

Das sehr umfangreiche Werk der EU-Textilstrategie wird bei der klein- und mittelständisch geprägten Industrie sicherlich nicht innerhalb weniger Wochen aufgearbeitet sein. Hinzu kommt, dass die EU-Textilstrategie im Rahmen des Green Deals im Kern über 40 sehr gewichtige EU-Gesetzgebungsbereiche einschließt. Neben dem Textilrecycling und der textilen Taxonomie enthält die Strategie auch branchenübergreifende EU-Gesetzgebungen wie die avisierten Revisionen der Industrieemissions-Richtlinie (IED), CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging) und REACH-Gesetzgebungen sowie die neue Eco-Design-Gesetzgebung.

Mit vielen weiteren, begleitenden Initiativen, Regulierungen und Gesetzgebungen soll in kürzester Zeit einer neuen EU-Textilindustrie der Weg zu Nachhaltigkeit und CO_2-Neutralität geebnet werden. Die heutige EU-Textilindustrie wird in Brüssel maßgeblich mit dem „Fast-Fashion-Leitbild“ reguliert. Fast oder Realtime Fashion repräsentiert aber nicht die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie und entsprechend problematisch sind die Wirkungen vieler Vorschläge und Details für die mittelständisch geprägte europäische Textil- und Bekleidungsindustrie.

So sollen bei den textilen EU-Taxonomie-Kriterien, die maßgeblich die Banken bei der Unternehmensfinanzierung der EU-Textilunternehmen anleiten sollen, die Kriterien des „Blauen Engel“-Standards gelten. Der „Blaue Engel“ ist ein nationaler, deutscher Standard, initiiert vom deutschen Bundesumweltamt (UBA). Bis heute sind gerade mal zwei Dutzend Textilerzeugnisse in Deutschland damit zertifiziert. Nach dessen aktuell laufender Revision wird diesen Standard auch kaum ein Technisches Textil erreichen können.

Für die Herstellung Technischer Textilien braucht es Fasern, Hilfsmittel und Verfahren, die in Summe im „Blauen Engel“-Standard verboten sind. Dieser Betrieb wäre folglich in der Taxonomie schwarz für die Banken gelistet, auch dann, wenn dieser Textilien für Brennstoffzellen für die Energiewende herstellt.

Ähnliches zeichnet sich bei der Eco-Design-Richtlinie ab. Sie macht über den Begriff „Chemicals of Concern“ neben REACH ein zweites EU-Chemikalienrecht auf, das in seiner Verbotswirkung über das existierende, weltweit schärfste EU-Chemikalienrecht hinausgeht. Faktisch würde sie so ein Verbot des Textilrecyclings bewirken, das anderweitig explizit in der EU-Textilstrategie gefordert und gefördert wird. Dies sind nur zwei Beispiele von weiteren Themenblöcken und Details, die es sinnvoll zu regeln gilt.

Die EU sollte bei der Regulierung der „Fast Fashion“ und ihren bedenklichen Auswirkungen die Textil- und Bekleidungsindustrie nicht über einen Kamm scheren, sondern genauer hinschauen. Europa hat heute noch einen Anteil von drei bis fünf Prozent an der Welt-Textilproduktion, einem der global gesehen drei größten Industriesektoren.

Vielmehr sollte die EU ihre Textilstrategie als Chance begreifen, dass gerade diese Industrie hilfreiche Lösungen für andere Megathemen des Green Deals liefern kann und wird. Sie sollte ihre Regulierungen mit Maß und Ziel anwenden und eine innovative Branche als Partner und nicht als Gegner begreifen.

Haben Sie Fragen?
Dipl. Ingenieur (FH) für Textilchemie und Textilveredlung sowie Technischer Betriebswirt (IHK)
Stefan Thumm
Telefon: +49 151 28109045
umwelt@suedwesttextil.de

Das Schaubild vermittelt einen Eindruck der Komplexität und Vielschichtigkeit der EU-Textilstrategie und beinhaltet mit der Strategie asoziierte Pläne, Initiativen und Gesetzesvorhaben der EU.

HR meets SWT: unsere Veranstaltungen im Sommer

KÜNDIGUNG & AUFHEBUNGSVERTRAG

Am 4. Juli ging es im Look 21 hauptsächlich um die rechtlichen Voraussetzungen und Fallstricke für Geschäftsführungen und Personalverantwortliche. Alexander Stöhr, Syndikusrechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, vermittelte den Teilnehmenden Spielregeln, die bei der Sicherstellung des Zugangs einer Kündigung oder deren Formulierung, einer Freistellung oder der Anhörung des Betriebsrats von großer Bedeutung sind.

„HR MEETS ONLINE – IHR TREFF FÜR ARBEITSRECHTSFRAGEN" IN DER ERSTEN RUNDE GESTARTET

Das erste Treffen des neues Online-Formats von Südwesttextil fand am 21. Juli zum Thema „Berufsausbildung – Umgang mit schwierigen Azubis" statt.

18 Teilnehmende aus verschiedenen Unternehmen kamen im Online-Treff zusammen und tauschten sich im Anschluss an einem kurzen inhaltlichen Vortrag von Jürgen Belian, Alexander Stöhr und Lydia Knapp (von links nach rechts) über eigene Erfahrungen und praxisnahe Lösungsansätze rund um den Umgang mit Auszubildenden aus.

TEXTILER-TERMINE

Foto: © iStockphoto.com/InspirationGP

Webinar: Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

17.08.2022, 10.00 – 11.00 Uhr
Online

Zum 1. Januar 2023 soll die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für alle Arbeitgeber verpflichtend eingeführt werden. Arbeitgeber müssen dann zukünftig die notwendigen Daten zur Arbeitsunfähigkeit bei den Krankenkassen abrufen. Dies wirft sowohl sozial- als auch arbeitsrechtliche Fragen im Betrieb auf. Nutzen Sie das Webinar, um sich über die gesetzliche Neuregelung zu informieren und praktische Hinweise zu erhalten!

↗ Anmeldung unter **suedwesttextil.de/termine/webinar-elektronischen-arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung**

Foto: © digital.fit@bw

digital.fit@bw im Herbst 2022

Ab 24.09.2022
Baden-Württemberg

Um den digitalen Anforderungen im Arbeitsalltag – heute und auch zukünftig gewachsen zu sein – bedarf es unterschiedlicher digitaler Kompetenzen auf Seiten der Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Qualifizierungsangebot digital.fit@bw baut genau diese Kompetenzen gezielt auf, damit sie der Arbeitswelt von morgen selbstbewusst entgegenblicken können. Im Herbst finden Präsenzschulungen an zehn Niederlassungen vor Ort statt.

↗ Informieren Sie sich über das Angebot des Bildungswerks unter **biwe-bbq.de/digital-fit-bw**

Foto: © iStockphoto.com/Worawee Meepian

Betriebsräteseminar: Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

13.10.2022
Centro Park Hotel Stuttgart, Ostfildern

Wer sich mit Personalarbeit befasst, weiß, dass sich ein Betriebsrat nur dann produktiv einbringen kann, wenn er die Grundlagen der Betriebsratsarbeit beherrscht. Dies setzt sowohl die Kenntnis der Möglichkeiten als auch der Grenzen der Mitbestimmung voraus. Ihr Betriebsrat hat unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz einen Schulungsanspruch zu Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts und des Individual-Arbeitsrechts. Die von uns angebotene Schulung deckt einen Teilbereich der gesetzlichen Grundlagenschulung ab. Bei uns werden Ihre Betriebsräte objektiv und neutral von Richterinnen und Richtern der Arbeitsgerichtsbarkeit geschult – ohne einseitige oder tendenziöse Inhalte.

Am 13. Oktober veranstalten wir ein Seminar für Ihren Betriebsrat zum Thema „Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten". Ihr Betriebsrat kann sich hier direkt anmelden. Die im Betrieb übliche Vorgehensweise bzw. Rückmeldung zu Schulungen bleibt hiervon unberührt.

↗ Weitere Informationen sowie ein Schreiben an Ihre/n Betriebsratsvorsitzenden finden Sie online unter **suedwesttextil.de/termine/br-mitbestimmung-personal**

Arbeitsrecht für Führungskräfte und Personalverantwortliche: Teil 1 & 2

21.09. & 25.10.2022
Look 21, Stuttgart

Im Herbst bieten wir Führungskräften die Möglichkeit sich mit unseren Seminaren die wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts anzueignen. Die beiden Termine bauen inhaltlich jedoch nicht aufeinander auf, sodass beide Teile unabhängig voneinander besucht werden können. Zielgruppe der Seminare sind sowohl Führungskräfte als auch Personalverantwortliche.

↗ Jetzt anmelden unter **suedwesttextil.de/termine/arbeitsrecht-fuehrungskraefte-personalverantwortliche-1**

AUS DEM TEAM

Foto: © Südwesttextil

Nachwuchs bei Südwesttextil

Lang erwartet und endlich auf der Welt: am 24. Juli 2022 ist Ecrin Özbek mitten in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 01:40 Uhr geboren. Ihre Eltern, Nalan Özbek, Teamassistentin Recht + Betriebspraxis bei Südwesttextil und ihr Ehemann Nedim Özbek, freuen sich über ihr erstes Kind. Wir wünschen der jungen Familie alles Gute für die ersten Wochen und möglichst ruhige Nächte!

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Südwesttextil – Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.
Türlenstraße 6
70191 Stuttgart

Telefon: +49 711 21050-0
Internet: suedwesttextil.de

PRÄSIDENT
Bodo Th. Bölzle

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN
Edina Brenner

VERANTWORTLICH FÜR INHALT
Rebekka Rüth

GESTALTUNG
Meike Hollnaicher, meikehollnaicher.com

BILDNACHWEISE
Titel: © Südwesttextil
Seite 27: © iStockphoto.com/Leonid Eremeychuk

AUFLAGE
1.550 Exemplare

ERSCHEINUNGSWEISE
zweimonatlich

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers. Der Bezug des Südwesttextil-Magazins ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

südwest textil

NÄCHSTE TERMINE:

22. SEPTEMBER
27. OKTOBER
08. DEZEMBER

HR meets ONLINE - Ihr Treff für ARBEITSRECHTSfragen

MELDEN SIE SICH AN!

ZU GUTER LETZT

»Wir kennen die Probleme von heute und noch nicht die Lösungen von morgen, aber wir haben immer wieder Lösungen gefunden.«

RÜDIGER VON FRITSCH, EHEMALIGER BOTSCHAFTER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND IN RUSSLAND